

**Suchthilfe gGmbH**

# **Wirtschaftsplan 2013**

## **1. Vorbericht**

### **1.1 Allgemeines**

Das Wirtschaftsjahr 2011 schloss mit einem Fehlbetrag von rd. 46.000 € ab. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten als größte Aufwandsposition um 53.000 € gestiegen.

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um 32.000 €, die Erträge aus Zuschüssen einmalig um 85.000 € gesteigert werden. Hierbei handelte es sich um die Anschubfinanzierung für die psychosoziale Betreuung von Substituierten. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012 wird die Leistung einzelfallbezogen abgerechnet.

Seit dem 01.01.2005 erbringt die Suchthilfe gGmbH ergänzende Dienstleistungen nach SGB II für die Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL) in Form von Suchtberatung für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II. Seit diesem Zeitpunkt erhält die Suchthilfe gGmbH unverändert eine kommunale Zuwendung in Höhe von 130.000 € p.a..

Im Bereich des Betreuten Wohnens konnte die positive Ertragsentwicklung kontinuierlich fortgeführt werden.

### **1.2 Weitere Entwicklung**

#### **1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag**

Die Erträge aus Zuschüssen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen wurden auf der Basis von 2012 in unveränderter Höhe in den Wirtschaftsplan 2013 aufgenommen. Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen reduziert den Zuschuss von 2012 bis 2021 jedes Jahr um 10 %. Im ersten Jahr betrug dieser Betrag 13.800 €, in 2013 sind dies weitere 12.456 €. In den folgenden acht Jahren reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Nach fünf Jahren des eingeleiteten Veränderungsszenarios erfolgt eine gemeinsame Evaluation .

Der Landeszuschuss beträgt auch im nächsten Jahr wieder 81.900 €. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Im Jahresdurchschnitt 2012 erfolgte die Betreuung von 35 Personen im Bereich des Betreuten Wohnens. Weitere Anträge liegen dem Landschaftsverband Rheinland als zuständigem Kostenträger zur Bewilligung vor. Die Planwerte im Wirtschaftsplan 2013 konnten gegenüber dem Vorjahresansatz um 5.000 € erhöht werden.

Der Personalaufwand stellt die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar.

Für 2013 wurde der Planansatz unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan und der mehrfachen linearen Tarifierhöhung für 2013 veranschlagt.

Die ehemalige Psychologenstelle wurde mit einer Psychologin und einer Sozialarbeiterin jeweils in Teilzeit und mit zeitlichem Verzug nachbesetzt. Dadurch konnten die Personalkosten in diesem Bereich gesenkt werden. Diese Kosten sind in 2013 für das gesamte Kalenderjahr zu berücksichtigen.

Der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie wird ab 1.3.2013 nur noch mit 24 Wochenstunden für die Suchthilfe gGmbH tätig (vorher 28,9 Wochenstunden). Diese personalwirtschaftliche Maßnahme wirkt sich ebenfalls positiv und nachhaltig auf die Personalkostenentwicklung aus.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

### **1.2.2. Auswirkungen 2013**

Die Finanzierung der Suchthilfe gGmbH ist nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2013 wiederum nur durch Entnahme aus der Rücklage gesichert. Dabei wurde im Vergleich zum Vorjahr von einer unverändert positiven Ertragslage im Bereich des Betreuten Wohnens ausgegangen. Eine weitere Ertragsposition stellt die dauerhafte Umsetzung des Konzeptes zur psychosozialen Betreuung von Substituierten dar.

Nach wie vor bleibt jedoch festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen der öffentlichen Hand nur durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation, das Betreute Wohnen oder die psychosoziale Betreuung von Substituierten kompensiert werden können.

Zwar konnte die Zuwendung für die Suchtberatung der Empfänger von SGB II-Leistungen aufgrund gestiegener Kosten angepasst werden; sie deckt jedoch nicht die Kosten der zur Verfügung gestellten Personalkapazität.

Der seit Jahren eingefrorene Pauschalzuschuss der Stadt für Personal- und Sachkosten ist ebenfalls nicht mehr ausreichend.

### **1.2.3. Ausblick**

Die Umsetzung der fünfjährigen Zuschusskürzung als 1. Stufe bis 2016 des Gesellschafters Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen verstärkt in besonderem Maße die Notwendigkeit der regelmäßigen Entnahme aus Rücklagen, um den Ausgleich der nächsten Wirtschaftspläne zu erreichen. Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnet sich bereits im Wirtschaftsjahr 2014 ab, dass die Rücklagen vollständig aufgezehrt sind.

Zu den Konsolidierungsmaßnahmen gehört die Überprüfung der Fallzahlsteigerung im SGB II einschließlich der Jugendberatung. Schwerpunkt wird die gezielte Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter werden.

Die Personalkosten sind unter Berücksichtigung der Kostendeckung bei den Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten zu überprüfen.

Darüber hinaus sollen im Rahmen einer Potentialanalyse Schwächen und Stärken entwickelt und Umsetzungsschritte aufgezeigt werden.

### **1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung**

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen, sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 31 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

## **1.4 Aufgaben und Personal**

### **1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung**

Schwerpunkt der Fachstelle sind nach wie vor Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Projektarbeit, Einzel-, Gruppen- und Institutionsberatungen, Gesprächskreise, Öffentlichkeitsarbeit, Material- und Medienerstellung und eine Mediothek. Die Arbeit geschieht in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Bildungsstätten, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Das Angebot „durchblick?!“ in Form von Einzelberatung und Informationsveranstaltungen bildet einen guten Rahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Beratung umfasst den Umgang mit Suchtmitteln, soweit noch keine Abhängigkeit besteht und die altersspezifische Problematik der Essstörungen. Daneben werden auch Beratungsgespräche mit Eltern geführt.

Die Erweiterung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie weiterer Kindergärten evangelischer Kirchengemeinden zu Familienzentren hat dazu geführt, dass zwischen den Trägern und der Suchthilfe gGmbH Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Mitarbeiterschulungen vereinbart wurden.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung hat an der Neufassung der Betriebsvereinbarung Sucht der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Schulungen für Multiplikatoren an.

Diesem Bereich sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet.

#### **1.4.2 Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation**

Die Beratung von alkoholkranken Klientinnen und Klienten ist die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes. Dazu gehört auch die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2012 vier Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle mit 19,50 Wochenstunden. Tatsächlich sind in diesem Bereich eine Psychologin mit 19,5 Wochenstunden, 2 Sozialarbeiter/innen in Vollzeit, eine mit 30 Wochenstunden, eine Sozialarbeiterin mit 20 Wochenstunden und eine mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt.

#### **1.4.3 Drogenhilfe**

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrighschwelliges Angebot.

- **Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich 4 Vollzeitkräfte. Sie werden unterstützt durch das Sekretariat und zeitweise eine Arzthelferin.

- **Substitutionsbehandlung und psychosoziale Begleitung**

Die Mitte 2008 begonnene Substitutionsbehandlung in den Räumlichkeiten des Kontaktladens erfolgt weiterhin. Der beteiligte Arzt verfügt über eine entsprechende Kassenzulassung und führt diese Behandlung eigenverantwortlich durch. Unterstützt wird er dabei von einer bei der Suchthilfe gGmbH angestellten Arzthelferin.

Die Gesellschaft wird dadurch in die Lage versetzt, einen weiteren wichtigen Baustein für die Klienten anbieten zu können.

Die Zahl der Substituierten hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Betreuung der Klienten, die sich oftmals in schwierigen Lebensumständen befinden, stellt eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Die Finanzierung der Psychosozialen Begleitung durch die Kommune erfolgte bis 2011 im Rahmen des Pauschalzuschusses ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwands. Aufgrund des vorgelegten Konzepts zur psychosozialen Betreuung von Substituierten in Leverkusen hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren die Verwaltung beauftragt, eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.

Die Finanzierung erfolgt zukünftig im Rahmen von Fallpauschalen. Diese richtet sich nach der vom Landschaftsverband Rheinland für das Betreute Wohnen gewährten Vergütung je Fachleistungsstunde (z.Zt. 51,50 €). Die entsprechende Vergütungsvereinbarung wurde als Nebenabrede zur Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Derzeit sind in diesem Bereich 4 Mitarbeiter/innen eingesetzt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Zu den weiteren Aufgaben gehört der Kontaktladen als niedrigschwellige Anlaufstelle.

Darüber hinaus wird in Ergänzung des Angebotes in der Prävention für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten.

Dieser Bereich wird von den Mitarbeiter/innen der psychosozialen Betreuung mit übernommen.

#### **1.4.4 Verwaltung**

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.

Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert zunehmend Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit 2 Mitarbeiter eingesetzt, davon 1 in Vollzeit. Diesem Bereich sind auch die Reinigungskräfte angegliedert.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

| <b>Erfolgsplan 2013</b>              |                       |                                   |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| <b>Erträge und Erlöse</b>            | <b>Plan 2012 in €</b> | <b>Prognose (30.09.2012) in €</b> | <b>Plan 2013 in €</b> |
| <b>Erträge aus Zuschüssen</b>        |                       |                                   |                       |
| Diakonisches Werk                    | 124.560,00            | 124.560,00                        | 112.104,00            |
| Land                                 | 81.900,00             | 81.900,00                         | 81.900,00             |
| Stadt                                | 527.400,00            | 527.400,00                        | 527.400,00            |
| Stadt, SGB II Leistungen             | 130.000,00            | 130.000,00                        | 151.600,00            |
| Nachbesetzung ATZ                    | 18.000,00             | 18.227,00                         | 18.000,00             |
| Personalkostenerstattung ARGE        | 20.000,00             | 8.800,00                          | 0,00                  |
| <b>Zwischensumme</b>                 | <b>901.860,00</b>     | <b>890.887,00</b>                 | <b>891.004,00</b>     |
| <b>Umsatzerlöse</b>                  |                       |                                   |                       |
| Ambulante Rehabilitation             | 60.000,00             | 50.000,00                         | 65.000,00             |
| Betreutes Wohnen                     | 280.000,00            | 280.000,00                        | 285.000,00            |
| Erstattung Miete Betreutes Wohnen    | 12.000,00             | 12.000,00                         | 12.000,00             |
| Psychosoziale Betreuung              | 110.000,00            | 160.000,00                        | 160.000,00            |
| Gutachten                            | 1.500,00              | 4.500,00                          | 1.000,00              |
| Teilnehmerbeiträge                   | 500,00                | 200,00                            | 500,00                |
| Bundesamt für Zivildienst            | 3.000,00              | 0,00                              | 0,00                  |
| Kostenbeitrag Substitution           | 15.000,00             | 15.000,00                         | 15.000,00             |
| Kostenbeitrag Frühstück              | 500,00                | 100,00                            | 0,00                  |
| Kostenbeitrag Mieten                 | 460,00                | 460,00                            | 460,00                |
| Betriebliche Suchtberatung           | 3.000,00              | 3.000,00                          | 3.000,00              |
| <b>Zwischensumme</b>                 | <b>485.960,00</b>     | <b>525.260,00</b>                 | <b>541.960,00</b>     |
| <b>Sonstige betriebliche Erträge</b> |                       |                                   |                       |
| Spenden                              | 500,00                | 300,00                            | 500,00                |
| Geldbußen                            | 4.000,00              | 11.000,00                         | 5.000,00              |
| Auflösung Rücklage Altersteilzeit    | 20.000,00             | 20.000,00                         | 20.000,00             |
| sonstige Erträge                     | 500,00                | 140,00                            | 300,00                |
| <b>Zwischensumme</b>                 | <b>25.000,00</b>      | <b>31.440,00</b>                  | <b>25.800,00</b>      |
| <b>Summe Einnahmen insgesamt</b>     | <b>1.412.820,00</b>   | <b>1.447.587,00</b>               | <b>1.458.764,00</b>   |

| <b>Erfolgsplan 2013</b>                   |                       |                                   |                       |
|---|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| <b>Aufwand</b>                            | <b>Plan 2012 in €</b> | <b>Prognose (30.09.2012) in €</b> | <b>Plan 2013 in €</b> |
| <b>Personalaufwand</b>                    | <b>1.187.000,00</b>   | <b>1.190.000,00</b>               | <b>1.250.000,00</b>   |
| Rückstellung Altersteilzeit               | 0,00                  | 0,00                              | 0,00                  |
| <b>Zwischensumme</b>                      | <b>1.187.000,00</b>   | <b>1.190.000,00</b>               | <b>1.250.000,00</b>   |
| <b>Materialaufwand</b>                    |                       |                                   |                       |
| Raumnebenkosten                           | 10.000,00             | 9.500,00                          | 10.000,00             |
| Instandhaltung/Ersatzbeschaffung          | 2.000,00              | 2.000,00                          | 2.000,00              |
| <b>Zwischensumme</b>                      | <b>12.000,00</b>      | <b>11.500,00</b>                  | <b>12.000,00</b>      |
| <b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>    |                       |                                   |                       |
| Supervision                               | 5.500,00              | 6.500,00                          | 5.500,00              |
| Fortbildung                               | 4.000,00              | 4.000,00                          | 4.000,00              |
| Fahrtkosten                               | 8.000,00              | 8.500,00                          | 8.500,00              |
| Betriebsrat/Betriebsversammlungen         | 200,00                | 200,00                            | 200,00                |
| Beiträge KAV/Diakonie                     | 3.500,00              | 3.500,00                          | 3.500,00              |
| Berufsgenossenschaft                      | 5.800,00              | 6.300,00                          | 6.300,00              |
| Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend. | 6.000,00              | 6.360,00                          | 4.800,00              |
| Aufwandsentschädigungen                   | 10.500,00             | 10.500,00                         | 9.000,00              |
| Miete                                     | 93.000,00             | 93.000,00                         | 93.000,00             |
| Mietzuschuss                              | 9.942,00              | 9.942,00                          | 9.942,00              |
| Versicherungen                            | 3.500,00              | 3.500,00                          | 3.500,00              |
| KFZ                                       | 6.500,00              | 7.500,00                          | 6.500,00              |
| Bürobedarf/Druckerzeugnisse               | 6.000,00              | 5.000,00                          | 6.000,00              |
| Post- und Fernmeldegebühren               | 9.000,00              | 11.600,00                         | 10.000,00             |
| Fachliteratur                             | 750,00                | 750,00                            | 750,00                |
| Prophylaxemaßnahmen                       | 7.000,00              | 7.000,00                          | 5.000,00              |
| Maßnahmen/Veranstaltungen                 | 3.500,00              | 3.500,00                          | 7.000,00              |
| Personalabrechnung Fachbereich 11         | 13.800,00             | 14.430,00                         | 13.800,00             |
| EDV                                       | 8.000,00              | 8.000,00                          | 8.000,00              |
| Wirtschaftsprüfer/Buchführung             | 8.500,00              | 8.500,00                          | 8.000,00              |
| Öffentlichkeitsarbeit                     | 2.000,00              | 1.500,00                          | 2.000,00              |
| Sachkosten Betreutes Wohnen               | 11.000,00             | 10.700,00                         | 11.000,00             |
| Sonst. Betriebsmittel- und Sachbedarf     | 2.500,00              | 2.400,00                          | 2.500,00              |
| <b>Zwischensumme</b>                      | <b>228.492,00</b>     | <b>233.182,00</b>                 | <b>228.792,00</b>     |
| Abschreibungen                            | 13.500,00             | 13.000,00                         | 13.000,00             |
| <b>Summe Aufwand insgesamt</b>            | <b>1.440.992,00</b>   | <b>1.447.682,00</b>               | <b>1.503.792,00</b>   |
| Zinserträge                               | 600,00                | 670,00                            | 800,00                |
| Zinsaufwand                               | 0,00                  | 0,00                              | 0,00                  |
| Entnahme aus Rücklagen                    | 27.572,00             | 0,00                              | 44.228,00             |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>       | <b>0,00</b>           | <b>575,00</b>                     | <b>0,00</b>           |

## 2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2008 um 15.000 € gekürzt, in 2012 um 13.800 € und beabsichtigt, in den nächsten Jahren weiterhin zu kürzen (s. Ziff. 1.2.3).

Alle Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Gravierende Änderungen ergeben sich wie im Vorbericht dargestellt durch die Kürzung seitens des Evangelischen Kirchenkreises, die Ausweitung des Betreuten Wohnens und der psychosozialen Betreuung von Substituierten.

Der Wirtschaftsplan 2013 ist nach dem jetzigen Erkenntnisstand durch Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen.

## 3. Vermögensplan

### 3.1 Vorbericht

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Inventar von 5.000,00 € werden für laufende Erneuerungen des vorhandenen beweglichen Vermögens benötigt.

| <b>Vermögensplan 2013</b>     |                       |                                   |                       |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| <b>Aufwand</b>                | <b>Plan 2012 in €</b> | <b>Prognose (30.09.2012) in €</b> | <b>Plan 2013 in €</b> |
| Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan | 0,00                  | 575,00                            | 0,00                  |
| Entnahmen aus Rücklagen       | 5.000,00              | 4.425,00                          | 5.000,00              |
| <b>Insgesamt</b>              | <b>5.000,00</b>       | <b>5.000,00</b>                   | <b>5.000,00</b>       |
| <b>Aufwand</b>                |                       |                                   |                       |
| Ersatzbeschaffung Inventar    | 5.000,00              | 5.000,00                          | 5.000,00              |
| <b>Insgesamt</b>              | <b>5.000,00</b>       | <b>5.000,00</b>                   | <b>5.000,00</b>       |

#### **4. Stellenübersicht**

##### **Erläuterung**

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.09.2012 insgesamt 27 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch vier Aushilfskräfte sowie ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

In Kooperation mit dem Wuppermann-Bildungswerk konnte die Einrichtung eines Ausbildungsplatzes als Bürokauffrau/-mann erreicht werden. Die Ausbildung erfolgt über einen dreijährigen Zeitraum im Bereich der Verwaltung. Derzeit ist dieser Platz allerdings nicht besetzt.

Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von einer Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen, ebenfalls die Vertretung im Rahmen einer Handlungsvollmacht.

Der Stellenplan für 2013 enthält gegenüber dem Stellenplan 2012 folgende Veränderungen:

Die Nachbesetzung der Psychologenstelle ist inzwischen mit ½ Vollzeit und einer Sozialarbeiterin mit ½ Vollzeit im Bereich Suchtberatung/ambulante Rehabilitation erfolgt.

Im Aufgabengebiet Betreutes Wohnen wurde eine Teilzeitstelle in Vollzeit umgewandelt

Hierdurch stehen dem refinanzierten Bereich des Betreuten Wohnens weitere Stellanteile zunächst befristet zur Verfügung.

Diese Änderungen sind erforderlich, damit die getroffenen organisatorischen Maßnahmen bei der Betreuung der Klienten dauerhaft umgesetzt werden können und gleichzeitig die im Wirtschaftsplan für 2013 erwarteten Ertragsverbesserungen nachhaltig generiert werden können.

Stellenübersicht Beschäftigte 2012

| Einrichtung                                   | Entgeltgruppe nach TVöD | Stellensoll 2013<br>Anzahl/Stunden | Besetzte Stellen Stand<br>01.12.2012<br>Anzahl / Stunden | Erläuterung  |                                      |
|---|-------------------------|------------------------------------|--|--|--------------------------------------|
| Verwaltung                                    | E 10                    | 1/ 39,00                           | 1/ 39,00   |  |                                      |
|   | E 5                     | 1/ 30,00                           | 1/ 30,00   |  |                                      |
|   | E 2                     | 1/ 12,88                           | 1/ 12,88   |  |                                      |
|   |                         | 1/ 08,00                           | 1/ 08,00   |  |                                      |
| Fachliche Leitung                             | E 15Ü                   | 1/ 28,90<br>Ab 1.3.2012. 24,00     | 1/ 28,90   | FL; befr. AV bis 28.02.2013  |                                      |
| Sekretariat                                   | E 5                     | 1/ 12,50                           | 1/ 05,00   | AZ Reduzierung   |                                      |
|   | E 3                     | 1/ 19,00                           | 1/ 19,00   | AZ- Erhöhung 31.12.2012  |                                      |
| Fachstelle für Suchtvorbeugung                | S 15                    | 1/ 39,00                           | 1/ 35,00   | SGL AZ- Reduzierung bis 31.12.2014                                 |                                      |
|   | S 12 Ü                  | 1/ 39,00                           | 1/ 39,00   |  |                                      |
| Suchtberatung/<br>Ambulante<br>Rehabilitation | E 13                    | 1/ 39,00                           | 1/ 33,00   | SGL; ATZ FP1.12.11 - 30.11.14                                      |                                      |
|   | E 13                    | 1/ 19,50                           | 1/ 19,50   |  |                                      |
|   | S 15                    | 1/ 39,00                           | 1/ 39,00   |  |                                      |
|   |                         | 1/ 39,00                           | 1/ 30,00   |  |                                      |
|   | S 12                    | 1/ 39,00                           | 1/ 39,00   |  |                                      |
|   |                         | 1/ 19,50                           | 1/ 19,50   |  |                                      |
|   | S 12 Ü                  | 1/ 19,50                           | 1/ 20,00   |  | AZ- Erhöhung befristet bis 31.3.2013 |
| Drogenhilfe/<br>Betreutes Wohnen              | S 17                    | 1/ 39,00                           | 1/ 39,00   | SGL<br><br>befr. AV bis 14.03.2013<br><br>AZ-Erhöhung bis 31.12.12 |                                      |
|   | S 15 (ku S 12)          | 1/ 39,00                           | 1/ 39,00   |  |                                      |
|   |                         | S 12                               | 4/ 39,00   |  | 3/ 39,00                             |
|   | S 12 Ü                  |                                    | 1/ 39,00   |  | 1/ 39,00                             |
|   |                         |                                    | 1/ 30,00   |  | 1/ 30,00                             |
|   |                         |                                    | 1/ 39,00   |  | 1/ 39,00                             |
|   |                         |                                    | 1/ 39,00   |  | 1/ 39,00                             |
|   |                         |                                    | 1/ 39,00   |  | 1/ 39,00                             |
|   | E 6                     | 1/ 19,50                           | 1/ 19,50   |  |                                      |
| E 5   | 1/ 10,00                | 1/ 10,00                           |  |  |                                      |